Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 24 (2009)

Heft: 3

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kinematographische Theater Seefeld



Von den ehemals 32 Stummfilmkinos blieb die Hälfte baulich erhalten, dekorative und technische Ausstattungen gingen in fast allen Gebäuden allerdings weitestgehend verloren, auch in den neun heute noch oder erneut als Kinos betriebenen Bauten. Das Kino im Seefeld ist das einzige Zürcher Kino, in dem sich unter einer in den 50er-Jahren angebrachten Innenverkleidung weite Teile der originalen Dekoration, aber auch der historischen Gebäudetechnik und Konstruktion erhalten haben. Der Leerstand des Gebäudes hat im April 2008 eine bautechnische Untersuchung des Kinos ermöglicht, deren Ergebnisse die bisherigen kunstgeschichtlichen Untersuchungen ergänzen: Der Schwerpunkt lag jetzt auf Fragen des Tragwerks, der Lüftungs-, Heizungs-, Bühnen- und Beleuchtungstechnik.

Baukonstruktion und Tragwerk

Das Kino Seefeld entsteht 1922 nach Planungen des Architekten Jacques Pfister-Picault als eingeschossiger Anbau an die 1847 errichtete «Villa Zur Mainau» an der Seefeldstrasse 82. Es handelt sich um einen verputzten Backsteinbau mit Giebeldach, wobei das Dach von vier Stahlfachwerk-Bindern getragen wird. Als Auflager fungieren in die Auflagerquader einbetonierte alte Eisenbahnschienen. Die Fachwerkbinder bestehen aus zwei eigenständigen, in ihren Knotenpunkten genieteten Teilen, welche erst auf der Baustelle miteinander verschraubt wurden - noch vorhandene Ziffern an den Bindern werden dabei als «Abbundzeichen» gedient haben.

Die Saaldecke ist als armierte Gipsdecke ausgeführt: T-Profile sind mit Drähten an den Dachsparren aufgehängt, an welchen ein Primärrost mit Drahtschlingen befestigt ist; daran hängt, wiederum über Drahtschlingen gesichert, ein Sekundärrost, welcher die Rabitzkonstruktion (= Drahtputzwand) trägt. Die Drahtschlingen an den T-Profilen sind mit Zementmörtel gegen Korrosion geschützt.

An der Fassade zur Seefeldstrasse findet sich eine aufwändige Dekoration in antikisierender Formensprache: Eine ionische Säulenordnung trägt ein wuchtiges Gebälk mit der Inschrift «Cinema», Portale und Vitrinen in den Wandflächen sind von Blendarkaden umrahmt. Die Gestaltung der Fassade scheint einerseits der architektonischen Qualität und Sprache des Quartiers angepasst, zum anderen auf die Repräsentationsarchitektur von Theatern und Opernhäusern Bezug zu nehmen. Die innere und äussere Dekoration steht damit in einem deutlichen Gegensatz zu der für diese Zeit sehr innovativen technischen Ausstattung des Gebäudes.

Projektion und technische Ausstattung

Der 15 Meter lange und 16 Meter breite Kinosaal bot ursprünglich 376 Zuschauern Platz. Der um 4 Grad geneigte Boden ermöglicht eine ungehinderte Sicht auf die 11 Quadratmeter grosse, um 3 Grad nach hinten geneigte Leinwand. Die Projektionskabine ist von Aussen zugänglich und ragt 1,20 Meter in den Zuschauerraum hinein. Sie ist mittig, direkt gegenüber der Leinwand angeordnet und vollständig in armiertem Beton erstellt. Unter der Kabine war eine Loge mit ursprünglich 3,63 Meter lichter Höhe vorgesehen. Um sie realisieren zu dürfen, musste die Projektionskabine jedoch aufgrund einer baupolizeilichen Forderung auf 4 Meter lichte Höhe über dem Saalboden angehoben werden. Der dadurch ebenfalls erhöhte Standort des Projektors führte zur leichten, ursprünglich nicht vorgesehenen Neigung der Leinwand, um die Verzerrung des Bildes zu minimieren. Der horizontale und vertikale Projektionswinkel beträgt danach jeweils 12°.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Kinos Seefeld waren nur wenige Kinoprojektoren auf dem Markt. Die zu Beginn der 20er-Jahre am weitesten verbreitete «Theatermaschine» ist der «Imperator» der deutschen Firma Ernemann. Neben diesem könnten im Kino Seefeld auch die «Grosse Theatermaschine» der Firma Hahn-Goerz oder ein Gerät der sich während des Krieges verstärkt ausbreitenden französischen und amerikanischen Marken verwendet worden sein. Da bislang weder der Projektor selbst, noch Unterlagen dazu aufgefunden wurden, lässt sich die Frage nach dem Vorführgerät im Kino Seefeld iedoch nicht abschliessend beantworten.

Neben der Möglichkeit zur natürlichen Belüftung mittels kippbarer Fenster im oberen Bereich der Seitenfassaden verfügte das Kino über eine Lüftungsanlage, welche in weiten Teilen noch erhalten ist. Im Dachraum über dem Saal verläuft parallel zum First ein 110 cm breiter und 40 cm hoher Lüftungskanal, der sich zu den Ecken der rückwärtigen Firstwand hin verzweigt und auf jeder Seite in zwei vertikale, 80 cm breite Wandkanäle mündet. Mittig in dieser Wand verläuft ein weiterer 70 cm breiter, vertikaler Lüftungskanal, welcher über eine Öffnung nach Aussen verfügt. In der Decke des Saals finden sich verschiedene Öffnungen, die laut einem sehr genauen, scheinbar aber nie offiziell genehmigten Ausführungsplan vom 14. März 1922 der «Indirekte(n) Linienbeleuchtung & Ventilation» dienten. Oberhalb der Projektionsfläche verläuft ein weiterer Lüftungskanal hinter einer aufwändig gestalteten Verkleidung mit zahlreichen Öffnungen zum Saal hin, welcher an den im Dach angeordneten Hauptlüftungskanal angeschlossen ist. Es ist zu vermuten, dass über den Hauptkanal im Dach und die vertikalen Kanäle in der rückwärtigen Giebelwand frische Luft in das Kino geleitet und die Abluft über die verschiedenen Öffnungen in der Decke und den über der Projektionswand liegenden Kanal geführt wurde. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Kinos Seefeld war die Belüftung von Kino- und Theatersälen ein noch seltener, auch Werbezwecken dienender Komfort.

Beheizt wurde das Kino ursprünglich mit Kohle - eine Kohlenrutsche vom Hof zum Keller ist noch vorhanden. Hier stand vermutlich ein grösserer Ofen, über welchen eine frühe Zentralheizung betrieben wurde. Im Saal sind laut ungenehmigtem Ausführungsplan mehrere Heizkörper angeordnet. Im Grundriss ist vermerkt, dass an diesen Stellen rückwärtig eine Korkisolierung anzubringen ist.

Einrichtung und dekorative Ausstattung

Das Kino Seefeld verfügte ursprünglich über einen sehr kleinen Foyerbereich mit aufwändig gestaltetem Boden: Schwarze und weisse Platten sind im Eingangsbereich auf einer Fläche von rund 10 Quadratmetern schachbrettartig verlegt und von einem Mäanderfries aus kleineren Mosaiksteinen gerahmt. Gegenüber dem Eingang waren ursprünglich die Kasse und eine bediente Garderobe angeordnet. Die ursprünglichen, heute nicht mehr

vorhandenen Einbauten des Kassenhauses und der Garderobenannahme sind durch entsprechende Fehlstellen im Bodenbelag deutlich ablesbar. In diesem Bereich sind sechseckige hellgelbe Platten verlegt. Die originalen Plattenbeläge im Foyer- und Garderobenbereich haben sich unter neueren Belägen vollständig erhalten. So konnte nun entgegen früheren Untersuchungen nachgewiesen werden, dass der in einem Vorentwurfsplan verzeichnete geschwungene Kassenbereich nie ausgeführt worden ist.

Vom Foyer aus betritt man den Kinosaal seitlich der Projektionswand. Während die Projektionsfläche von unkannelierten Dreiviertelsäulen mit Blattkapitellen gerahmt wird, sind die Längsseiten des Saales durch kannelierte Pilaster mit Blattkapitellen gegliedert. Die Zwischenfelder sind mit aufwändig profilierten Gipsrahmen gestaltet, die entweder die Ausgänge zu Strasse und Hof einfassen oder mit «stimmungsvollen Tapeten von Poucet» ausgeschlagen waren. In iedem Wandfeld findet sich ein Bild mit Szenen der griechischen Mythologie und die Mitte der Saaldecke ist mit einem kreisrunden, farbigen Deckenfresko von Otto Haberer-Giller geschmückt. Zur aufwändigen Gestaltung des Saals zählten ursprünglich auch 30 Deckenlampen aus Alabaster, von denen allerdings nur eine Scherbe auf dem Dachboden überdauert hat. An den Fachwerkträgern angebrachte Umlenkrollen, über die bei Wartungsarbeiten die Lampen herabgelassen werden konnten, existieren noch.

Von der ursprünglichen Bestuhlung könnten noch ein Stuhl komplett sowie weitere Einzelteile erhalten sein - sie wurden stark verschmutzt auf dem Dachboden des Kinos gefunden und sind eindeutig nicht der späteren Ausstattung des Kinos zugehörig. Im Parkett des Saales sind Bohrungen verschiedener Bestuhlungen noch sichtbar. Vor der Projektionsfläche befand sich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein hölzerner Sichtschutz zur Abtrennung des Bereiches für das Hausorchester, welcher über zwei Türen vom Saal und einen weiteren Zugang vom hinteren Treppenraum her zugänglich war.

Umbau in den 50er-Jahren

Mitte der 50er-Jahre wurde der Innenraum des Kinos Seefeld nach Plänen der Architekten H. C. Hafner und L. Grossholz vollkommen neu gestaltet. Die aufwändigen Dekorationen der ursprünglichen Raumgestaltung verschwanden hinter «Placoplatre»-Gipsplatten, deren gitterartige, hölzerne Unterkonstruktion ohne Rücksichtnahme auf die ursprüngliche Ausstattung in den Wänden und der Decke verankert wurde: Auskragende Stukkaturen wurden abgeschlagen, Löcher in die Wandgemälde und das Deckenfresko gebrochen, um die Anker aus Eisen und Holz einzugipsen. Der Innenraum ist danach vollständig verändert und folgt neu einer schlichten zeitgenössischen Gestaltung mit wenigen grafischen Dekorationselementen. 365 rot bezogene Stahlrohstühle waren in 16 geschwungenen Reihen angeordnet - zahlreiche Teile hiervon, aus denen sich noch ganze Sitzreihen zusammenbauen lassen, haben sich auf dem Dachboden und im Keller des Kinos bis heute erhalten.

Der obere Teil der rückwärtigen Wand, der Projektionsraum und die Brüstung unterhalb der Leinwand wurden mit gewellten «Pavatex»-Akustikplatten verkleidet. Die Leinwand rückt als neue

Konstruktion mit deutlichem Abstand zur alten nach vorne zur Brüstung. Im Bereich zwischen den beiden Projektionswänden ist ein vertikal verlaufender Abluftkanal mit dreieckigem Querschnitt neu eingebaut worden, in welchen ein horizontaler Kanal mündet, der innerhalb der Brüstungs-Balustrade verläuft. Im Dach befindet sich eine Klimaanlage neueren Datums. Die im hinteren Bereich des Kinos noch vorhandenen Schächte sowie der alte Hauptkanal im Dach werden für die Frischluftzufuhr genutzt. Die Heizung wurde auf Öl umgestellt.

Der Foyerbereich des Kinos wurde im Vergleich zum Saal nur wenig verändert. Die Kasse und das Bodenmosaik davor blieben zunächst an gleicher Stelle bestehen. Die Garderobenschranke rückte zugunsten eines kleinen Warteberei-

ches nach hinten und erhielt einen neuen Belag. Einige zeittypische Beleuchtungskörper dienten der Beleuchtung von Filmankündigungen.

Auch im Aussenbereich wird das Kino kaum verändert. Über dem Eingang und den Notausgängen wurden Markisen angebracht, die ursprüngliche Fassadenbeleuchtung aus fünf geschwungenen Kugelleuchten entfernt und sämtliche halbbogenförmigen Fenster geschlossen. Darüber hinaus wird die Fassade spätestens zu diesem Zeitpunkt umfassend instand gesetzt worden sein, da ein Anwohner bereits 1943 in einem Schreiben darauf aufmerksam macht, dass «zufolge gänzlich verlottertem Zustand das Kinogebäude Seefeldstrasse 82 (...) für den öffentlichen Verkehr eine täglich nachweisbare Gefahr bedeutet»,



Anschlussstelle des ursprünglichen Lüftungskanals oberhalb der Leinwand.

und «dass fortwährend z.T. lose Teilstücke der brüchigen Mauerund Dachverzierungen auf das Trottoir, sowie die Strasse fallen».

In den folgenden 30 Jahren wechseln sowohl Betreiber als auch Name des Kinos - 1973 wird es in «Kino 8», 1986 in «Razzia» umbenannt. Der Saal und das Foyer sind davon baulich nur wenig betroffen. Die Kasse rückt neben den Eingang zum Saal, wodurch mehr Platz im Foyer geschaffen wird. Der Saal erhält einen neuen Spannteppich und der aufwändige Bodenbelag des Foyers verschwindet unter Riffelblech. 1989 wird das Kino geschlossen und die nächsten 20 Jahre lang nicht mehr betrieben. Seit 1996 steht das Gebäude unter Schutz. Im Frühjahrssemester 2008

wurde das Kino vom Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich mit Studierenden der Fachrichtung Architektur verformungsgerecht aufgemessen.

Aushlick

Zur Zeit werden verschiedene Möglichkeiten des Erhalts des ehemaligen Kinematographischen Theaters Seefeld diskutiert. Sicher ist, dass die in das Mauerwerk eingegipsten Holz- und Eisenanker der Verblendungskonstruktion der 50er-Jahre konservatorischen Gründen entfernt werden müssen - nicht nur um den Bilderzyklus zu retten, sondern auch um Risse im Mauerwerk zu verhindern. Im Anschluss sind verschiedene Möglichkeiten der Oberflächengestaltung gegeben - von einer einfachen Retusche der Bilder bis hin zur vollständigen Rekonstruktion der ehemaligen Raumschale.

Mit der Vorstellung der konstruktiven und haustechnischen Besonderheiten des Gebäudes möchte dieser Beitrag den Blick erstmals auch hinter die Oberfläche richten - um zu verdeutlichen, dass das Gebäude nicht nur aufgrund seiner Gestaltung und aus sozialgeschichtlichen Gründen für das Quartier, sondern für seine Zeit sehr innovativ und daher auch aus baukonstruktiver Sicht bedeutend ist. Die statischen Voraussetzungen des Dachwerks sowie noch

erhaltene haustechnische Elemente erscheinen für eine Weiternutzung durchaus geeignet. Es bleibt zu hoffen, dass ein dem Bauwerk angemessenes Nutzungs- und Konservierungskonzept gefunden wird.

> Silke Langenberg und Bernhard Irmler, Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich

Eine umfassende kunstgeschichtliche Beschreibung der Wandgemälde ist bereits im Jahr 1998 in der NZZ erschienen: Grab, Carolina: Artemis als Filmgöttin und Beschützerin des Kinos. In: NZZ 30.07.1998. Einen umfassenden Überblick zur Zürcher Kinotradition gibt Bignens, Christoph: Kinos: Architektur als Marketing. Zürcher Kinos 1900-1963. (Diss.). Zürich, 1988.



Knotenpunkt eines Stahlfachwerkbinders der Dachkonstruktion mit Abbundzeichen. Deutlich erkennbar sind die Nieten auf der linken, die Schrauben auf der rechten Seite zur Montage des Binders vor Ort.

Die Villa zur Mainau mit rückwärtigem Anbau des Kinematografischen Theaters Seefeld nach 1922.

Das Gedächtnis des Wassers -Vorindustrielle Lastsegelschiffe in der Schweiz

Bis in die Zeit um 1900 stellten Europas Seen und Flüsse ein zusammenhängendes, elementares Wegenetz dar, auf dem über viele Jahrhunderte hindurch Waren des täglichen Bedarfs sowie des internationalen Fernhandels, aber auch Menschen und Tiere, auf verschiedengestaltigen Wasserfahrzeugen befördert wurden. Die Schweiz, am nördlichen Fuss der Alpen gelegen, nahm dabei - sicherlich seit dem Neolithikum - eine zentrale Schlüsselposition für den Nord-Süd-Verkehr zwischen Deutschland und Italien und für den **Ost-West-Transit in Richtung** Frankreich/Mittelmeer ein.

Sind die wirtschaftlichen, rechtlichen und historischen Zusammenhänge dieses Wasserverkehrs mitunter bereits sehr gut untersucht, so standen die traditionellen Transportmittel selbst, die hölzernen Lastschiffe also, bislang nicht im Vordergrund des Interesses. Gleichzeitig ist zu bedauern, dass sich in der Schweiz nur wenige dieser vorindustriellen Fahrzeuge erhalten konnten. Zu schnell hatte der Fortschritt der industriellen Revolution das alte Gewerbe und Handwerk in einer Zeit überrollt, als der «Vater der Pfahlbauten», der Zürcher Gelehrte Ferdinand Keller, bereits ein bemerkenswertes schiffsarchäologisches Forschungsprogramm formulierte. Neue Verkehrsmittel aus Stahl und Dampf (Dampfschiff und Eisenbahn) sollten im 19. Jahrhundert rasch die Oberhand in der Spedition gewinnen. Aus diesem Grund lassen sich hölzerne Lastsegelschiffe im Original und als Produkt eines weitestgehend schriftlosen Handwerks heute lediglich als Wracks unter Wasser

genauer studieren, um Informationen über ihre Form, Ausstattung, Bauweise und Ladung, zu Typenvielfalt, Innovationen und Entwicklung zu erhalten.

«Es ist auffallend, [...] dass bisher niemand es der Mühe werth achtete, über einen culturhistorisch so interessanten Gegenstand wie die Schifffahrt auf unsern Seen und Flüssen, die in den letzten Jahrzehenden eine bedeutende Umgestaltung erfahren hat, allfällige Notizen, die aus Urkunden und aus dem Munde alter Schiffer entnommen werden können, zusammenzustellen und eine Skizze der Geschichte unserer einheimischen Schifffahrt zu entwerfen.» Ferdinand Keller, Ueber den Einbaum, 1869.

Wracks - mehr als Wochenendziele für Sporttaucher

Eine kürzlich vom Verfasser vorgelegte Studie führte vor allem für das ost- und zentralschweizerische Gebiet zwischen Boden- und Vierwaldstättersee eine Bestandesaufnahme und Detailuntersuchung von archäologisch bedeutsamen Schiffswracks vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert durch, doch greift die umfassende Arbeit auch auf das Seengebiet der Westschweiz über und bietet somit die erste zusammenfassende Darstellung vorindustrieller Lastsegelschiffe auf Schweizer Gewässern. Ein derartiges, auch denkmalpflegerisch wertvolles Inventar war

grundsätzlich nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit Sporttauchern möglich, da diese in der Regel besser über derartige subaquate Fundstellen Bescheid wissen als die professionelle Archäologie und Denkmalpflege. Letztere kann und muss sich mehrheitlich - wenn überhaupt möglich - «nur» auf die für die europäische Urgeschichtsforschung so wertvollen prähistorischen Seeufersiedlungen konzentrieren.

Im Vordergrund der Arbeiten stand zunächst stets die präzise zeitliche Einordnung des Objekts durch die Dendrochronologie, um daraus anschliessend detaillierte Fragestellungen zu formulieren. Ähnlich gebaute und geformte Schiffsrümpfe können beispielsweise ein Indiz für «kulturellen Austausch», einen «Ideentransfer» zwischen einzelnen Gewässerlandschaften oder eine gemeinsame. weiter zurückreichende Schiffbautradition sein. Die Schifffahrt auf den Schweizer Seen und Flüssen war jedoch nicht nur naturräumlichen, ökonomischen und technischen, sondern vielmehr auch unterschiedlichen rechtlichen und politischen Bedingungen unterworfen, die es zu berücksichtigen gilt.

Abgesang - die schauervolle Tiefe ist ihr Grab

Die Zusammenstellung aller bisher in der Schweiz bekannten Wracks (knapp 45 Objekte) hat im Weiteren verdeutlicht, dass die Mehrheit dieser Fahrzeuge nicht älter als 100-200 Jahre ist, und Schiffswracks aus dem Mittelalter oder der Antike nur in ausserordentlichen Fundzusammenhängen, oder besser: Erhaltungsbedingungen, zu Tage getreten sind. Schiffsfunde aus Flüssen sind vorerst nur mit einem - leider kaum erforschten -

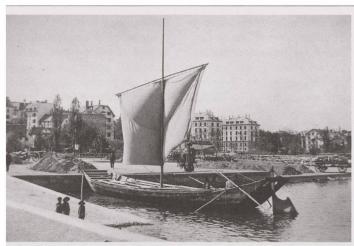
Exemplar aus Arch/Aare (BE) vertreten. Gleichzeitig kristallisieren sich zwei Arten von Wrackfundstellen heraus: Schiffe, die vollständig oder in Einzelteilen, vor allem im Bereich alter Hafenanlagen aufgegeben, liegengelassen und/oder zweckentfremdet weiterverwendet wurden (z.B. in Weesen/Walensee). Dementsprechend finden sich diese Wracks in der Regel im Flachwasser, im Gebiet heute trocken gelegter Seeufer oder überhaupt an Land.

Die allermeisten Wracks ruhen jedoch in grösseren Seetiefen und sind dementsprechend nur mit hohem technischem Aufwand zu entdecken, wenn sie nicht vielmehr als gut geschützte Denkmäler für immer «verloren» bleiben. Denn Reise und Transport auf dem Wasser waren und sind zweifellos auch gefährlich. Gerade die uns erhaltenen Bild- und



Wädenswil (ZH): Taucher im flachen Boden eines Lastsegelschiffes aus dem späten 18 Jahrhundert

Schriftquellen geben für die Schweizer Gewässer - neben den erhaltenen archäologischen Denkmälern am Seegrund - beeindruckenden wie erschütternden Aufschluss über eine Vielzahl von wertvollen Ladungsverlusten, tragischen Havarien mit Ver-



Ledischiff im Hafen Riesbach, Zürich, um 1890. Viele Bau- und Ausrüstungsdetails sind auf dieser seltenen Fotografie gut auszumachen.

letzten und Unfällen mit tödlichem Ausgang. Es werden wohl mehrere tausend Menschen sein, die in den vergangenen Jahrhunderten in der Schweiz durch Unwetter und Stürme, aber auch durch Unachtsamkeit, Leicht- und Geschäftssinn und - Alkohol! - ihr nasses Grab gefunden haben. Die katastrophalen Ereignisse dieser Schiffsuntergänge haben bisweilen aussergewöhnlichen literarischen und künstlerischen Niederschlag gefunden: etwa in Form ausgedehnter Leichenpredigten, in Volksliedern oder in Trauerkompositionen. Am 13. November 1764 geriet auf dem Zürichsee das Ueriker Marktschiff, beladen mit Eisen, Blei, Mehl und Baumwolle, in einen unheilvollen Sturm und wurde, samt seinen 18 Passagieren und dem Schiffsführer, nie wieder gesehen. Wie niederschmetternd ein derartiges Schiffsunglück auf die Gemeinde wirken konnte, beweisen drei unterschiedliche Trauergesänge, die alle aus Anlass dieses Untergangs 1765 im Druck veröffentlicht wurden. Eine dieser Kompositionen, «Das Verunglückte Schiff» von Hans Jakob Ryffel, erfuhr im Rahmen der

neuen Studie eine moderne Wiederaufnahme und liegt als besonderes, durchaus kurioses aber einmaliges kulturgeschichtliches Dokument in einer Tonaufnahme der Publikation

Nauen, Böcke, Barques, Ledischiffe, Seaner und Cochères

Bei den ausführlicheren Einzeluntersuchungen in den jeweiligen Seeregionen vom Boden- bis zum Genfersee war es dann vor allem wichtig, den archäologischen Gegenstand «Wrack» nicht isoliert zu sehen, sondern in einen grösseren, insbesondere um schriftliche und bildliche Zeugnisse erweiterten Zusammenhang zu stellen. Die Bandbreite dieser Quellen erstreckt sich dabei von Reiseberichten und persönlichen Erinnerungen, Schiffmacherordnungen, Bauabrechnungen, Totenbüchern über Inventare und rare Baubeschreibungen bis zu Landschaftsmalereien, Glasfenstern, Votivtafeln und frühen Fotografien. Erst damit scheint es möglich und legitim, mögliche Einflüsse und verschiedenartige Entwicklungslinien im hölzernen Schiffbau

in Übereinstimmung mit zeitgenössischen Illustrationen, regulativen Anordnungen und obrigkeitlichen Bestimmungen, natürlichen, sich fortlaufend verknappenden (Holz-) Ressourcen und gleichzeitigem geschäftstüchtigem Denken zu skizzieren. Die heimischen, flachbodigen Binnenschiffe erscheinen dabei mehrheitlich als geradlinige und perfekt an die vorhandenen Mittel, Gewässer und Ansprüche adaptierte Weiterentwicklung eines zumindest antiken, eher sogar prähistorischen Erbes. Letzteres wurde offenbar erst in der frühen Neuzeit und ausschliesslich (?) am Boden- und Genfersee durch neuartige Innovationen aus dem Kriegsschiffbau beeinflusst. In den anderen Regionen scheinen erst die beginnende Industrialisierung im 19. Jahrhundert sowie die veränderte politische Ordnung gewisse Anpassungen und Neuerungen zuzulassen, nachdem man sich über Jahrhunderte zuvor mit den immer gleichartigen Fahrzeugen zufrieden gab bzw. sich aufgrund von amtlichen und zünftigen Vorschriften oder der wirtschaftlichen Situation zufrieden geben musste.

Allerdings wird offensichtlich, dass jede Gewässerregion ihre eigene Vielfalt an charakteristischen Transportfahrzeugen hervorgebracht und gepflegt hat, und gerade diese Mannigfaltigkeit unterschiedlicher «Typen» wohl erst im Ansatz bekannt ist. Vor allem aus diesem Umstand heraus ist hervorzuheben, dass jeder neue Schiffsfund - egal welchen Alters - das gegenwärtige Bild verändern, in jedem Fall aber erweitern kann.

Im Wettkampf gegen Stahl und Dampf

Archäologisch fassen lässt sich schliesslich auch die allerletzte Phase der mehrere Jahrtausende umfassenden Schweizer Schifffahrtsgeschichte, deren abruptes Ende trotz beherztem Überlebenskampf vor knapp hundert Jahren zum endgültigen Aussterben der hölzernen Segelschiffe geführt hat. Zur Situation der arbeitslosen Schiffer schrieb Theodor Gut 1935 in der Zürichsee-Zeitung:

«... Man spricht und schreibt ja viel von kleingewerblicher Tragik heute - aber diesen kleinen Schiffern, die als Letztes nur noch auf einen ungeschlagenen Verkauf ihrer Boote hoffen können, hilft niemand. Gegen die «Entwicklung» sei eben kein Kraut gewachsen, wird ihnen nachgesagt. [...] Ob es etwas nützt oder nicht, so soll es doch hier einmal gesagt sein, denn es handelt sich um ein achtenswertes und altes Gewerbe und um rechtschaffene Leute, die auch etwas Rücksicht verdienen würden.»

Thomas Reitmaier

Literatur

Thomas Reitmaier: Vorindustrielle Lastsegelschiffe in der Schweiz Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Band 35, Basel 2008, ca. CHF 70.-, ISBN 978-3-908182-19-1. 236 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss, 1 CD.

Kurzversion des Jahresberichts 2008 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Rückblick auf die Tätigkeiten und Grundsätze der EKD der letzten zwölf Jahre

Vor zwölf Jahren wurde die Kommission fast vollständig neu besetzt. Diese Zäsur erlaubte es, eine Neuausrichtung der Kommissionsarbeit vorzunehmen. Sie fusste zunächst auf einem starken und systematischen Einbezug der Kommission als Ganzes. Gutachten, Vernehmlassungen und Grundsatzpapiere wurden im Plenum vorgestellt und intensiv diskutiert. So definierte stets die Kommission als ganzes Gremium, nicht die Delegierten oder der Präsident die Meinung der EKD. In der Gestaltung der Traktanden achtete das Präsidium auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu diskutierenden und eher orientierenden Themen und setzte die Mitglieder im Rahmen von Rückmeldungen jeweils auch über die weitere Entwicklung früher behandelter Geschäfte ins Bild. Die Kommissionssitzungen fanden an verschiedenen Orten in der ganzen Schweiz statt: Die Kommission wollte an den Orten des Geschehens präsent sein, den kantonalen Verantwortlichen aus Politik und Fach ihr Interesse an den lokalen Problemen zeigen, mit ihnen ins Gespräch kommen und auch Antworten auf konkrete Fragestellungen geben.

Die Ausarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der EKD. Die Beschäftigung mit konkreten Problematiken vor Ort und der intensive fachliche Austausch im Rahmen der Gutachten führten einerseits zu grundsätzlichen Diskussionen über deontologische Fragen, andererseits wurden praktische Verhaltensweisen erörtert. Sie dienten nicht zuletzt dem Entwickeln und Abstimmen einer «unité de doctrine» innerhalb der Kommission. Deren Basis bildete die Erkenntnis der Bedeutung der ungeschmälerten Erhaltung der historischen Substanz, die Ablehnung von Kopien und die Förderung einer hohen Qualität für das Weiterbauen. Die langjährige Auseinandersetzung der Kommission mit den grundlegenden Fragen der Denkmalpflege erlaubte es, die gemeinsame Haltung in einem konzisen Text «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» darzulegen, deren Erarbeitung eine besondere Anstrengung erforderte. Übersetzt ins Französische, Italienische und Englische sind die «Leitsätze» mittlerweile ein wichtiges Arbeitsinstrument für Denkmalpfleger, Architektinnen und Behördenmitglieder in der Schweiz und im Ausland.

In der Behandlung von grundsätzlichen Fragen nahm die EKD eine weitere wichtige Aufgabe wahr. Sie unterbreitete konkrete Vorschläge bei zahlreichen Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen und setzte sich aktiv für deren Umsetzung ein. Aus eigener Initiative griff die EKD wichtige Themen auf, bei denen sie einen Handlungsbedarf ortete (bspw. Inventar der Standseilbahnen, später der Luftseilbahnen oder «Technische Vollzugshilfe» zur Umsetzung des Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS). Von besonderer Bedeutung sind die Grundsatzpapiere und ähnliche Wegleitungen. In diesen Papieren wurden im Sinne einer Dienstleistung für die Fachverantwortlichen und weitere Interessierte Einzelthemen vertieft behandelt, häufig in Absprache mit anderen direkt Interessierten. Es zeigt sich, dass die Grundsatzpapiere und Wegleitungen über die Schweiz hinaus auch im benachbarten Ausland beachtet werden.

Das Konsulentenwesen wurde in den letzten Jahren straffer geregelt. Die Zahl der Konsulenten und Konsulentinnen wurde reduziert; neu eingeführt wurde - wie für die Kommissionsmitglieder - deren Wahl auf vier Jahre.

Die EKD legte grosses Gewicht auf ein offenes Verhältnis zu den kantonalen und kommunalen Fachstellen. Auch mit den Jahresberichten, welche die Kommission vor zwölf Jahren eingeführt hat und welche ihre Arbeit eingehend dokumentieren, wurde der Kontakt mit den interessierten Kreisen gepflegt.

Das Berichtsjahr: Kommission und Sitzungen

Auf Ende 2008 schieden fünf Mitglieder aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus der EKD aus: Prof. Dr. Bernhard Furrer, Präsident; Dr. François Guex, Vizepräsident; Dr. Beatrice Sendner, Vizepräsidentin: Dr. Christine Bläuer sowie Dorothee Huber.

Die Gesamtkommission traf sich sechsmal zu einer ganztägigen Sitzung, die in der Regel mit Besichtigung und Diskussion eines aktuellen denkmalpflegerischen Problems verbunden war. In diesem Zusammenhang entstanden schriftliche Stellungnahmen zu folgenden Fragestellungen: Restaurierungskonzept des Salons des Schlosses Wildegg (AG); Erweiterungs- und Sanierungsprojekt École du Châtelet, Bienne (BE); Umgebungsschutz Château de Chillon; Weiterentwicklung des Eidgenössischen Archivs für Denkmalpflege, EAD, Bern (BE); Denkmalpflege und Energieeffizienz, Bundesamt für Energie, Ittigen (BE).

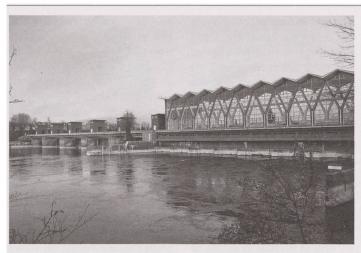
Grundsätzliche Fragestellungen

Die drastischen Kürzungen bei den Budgetmitteln des Bundes für die

Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege haben einige Mitglieder des Parlaments auf den Plan gerufen. Es ist 2007 gelungen, einen Nachkredit von 20 Mio. Franken auszulösen, mit dem ein Teil der laufenden Verpflichtungen erfüllt werden konnte und auch im Budget 2009 sind zusätzliche Mittel eingestellt worden. Das eigentliche Problem ist damit aber keinesfalls gelöst. Die klare Feststellung im Rahmen der Neuordnung der Finanzen und Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA ruft auch in finanzieller Hinsicht nach einer angemessenen Beteiligung des Bundes. Bereits ist absehbar, dass wegen der ungenügenden Unterstützung des Bundes wichtige Restaurierungsvorhaben nicht in Angriff genommen oder massiv verzögert werden. Zudem hat die Art der Umsetzung der NFA für Schutz und Pflege der Baudenkmäler ausserordentlich negative Auswirkungen gezeitigt. Es ist zu hoffen, dass in naher Zukunft die unerlässlichen Vereinbarungen zwischen Bund und den einzelnen Kantonen, die bereits im Jahr 2008 hätten in Kraft treten sollen, abgeschlossen werden können.

Gutachten und Stellungnahmen

Die EKD verfasste 2008 folgende Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von Fachstellen des Bundes und der Kantone: Aufnahme ins kantonale Denkmalverzeichnis des Landhauses Seewarte Meggen (LU); Abbruch von Direktoren- und Vorarbeitervillen in Sierre (VS); Erweiterung und Sanierung des Ancien Hôpital Sion (VS); Erweiterung Tourismusresort Bürgenstock, Ennetbürgen/Stansstad (NW); Instandsetzung Insel Schwanau, Lauerz (SZ); Entwicklungskonzept Sesselbahn Weissenstein, Oberdorf



(SO); Bauprojekt unterhalb Schloss Prangins (VD); Erweiterung Motel von Alberto Sartoris, Cully (VD); Neubau Kiosk beim Käfigturm Bern (BE); Behindertenaufgang Chapelle du Vorbourg, Delémont (JU); ISOS-Einstufung Kraftwerk Birsfelden (BL; Abbildung); Erweiterung Kraftwerk Hagneck (BE); Neuüberbauung Schlosspark Wartegg, Rorschacherberg (SG); Planche Inférieure PAD, Fribourg (FR); Neubau Schwertgasse 15, St. Gallen (SG); Einbau Café Stiftsbezirk St. Gallen (SG).

Besondere Tätigkeiten

Aus der Erfahrung und Erkenntnis heraus, dass in der Umgebung von Baudenkmälern immer wieder stark beeinträchtigende Eingriffe vorgenommen werden, entschloss sich die EKD ein Grundsatzpapier «Schutz der Umgebung von Denkmälern» zu erarbeiten. Ziel des Papiers ist es, auf die intensive Wechselwirkung zwischen Baudenkmal und Umgebung aufmerksam zu machen. Namentlich wird verlangt, dass Unterschutzstellungen stets auch die massgebliche Umgebung umfassen. Es werden Hinweise auf das praktische Vorgehen gegeben.

Die Fragen von Energieeinsparung und Energiegewinnung haben heute in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion eine sehr hohe Priorität. Die Forderungen können zu erheblichen und beeinträchtigenden Massnahmen an Baudenkmälern führen. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie BFE ist die EKD daran, ein Leitblatt «Energie und Baudenkmal» herauszugeben. Kerngedanke ist zunächst eine klare Definition der beidseitigen Anliegen und danach ein gemeinsames Abwägen der Vorteile und Nachteile möglicher Massnahmen unter Einbezug der Eigentümerschaft. Das Leitblatt wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit der Eidgenössischen Kunstkommission EKK, der Sektion Kunst und Design im Bundesamt für Kultur BAK sowie dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL erarbeitete die EKD Empfehlungen für das Vorgehen bei Wettbewerben für «Kunst am Bau» in und an Baudenkmälern. Sie sollen Konflikte zwischen den Ansprüchen der Künstler und Künstlerinnen, den Auffassungen von Bauherrschaften und dem Gebot der Wahrung von Substanz und Erscheinung vermeiden helfen. Die Empfehlungen «Kunst am Baudenkmal» wurden Ende des Jahres von den beiden Kommissionen, EKD und EKK, unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt.

Das Grundsatzpapier «Mobilfunkantennen an Baudenkmälern» zeigte in der Anwendung, dass das 2002 verabschiedete Blatt in zwei Punkten revidiert werden musste, da sie zu Missverständnissen und Unsicherheiten geführt hatten. Die revidierte Fassung wurde am 12. März 2008 verabschiedet.

Die Erwägungen einer gemischten Arbeitsgruppe von EKD, ENHK und BAK, die sich Gedanken zur weiteren Zukunft des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS macht, haben im laufenden Jahr zu einem Bericht an das BAK geführt. Darin wird namentlich gefordert, dass das ISOS in seiner heutigen Form vollständig fertigzustellen ist und auch die Publikationsreihe abgeschlossen werden muss. Eine spätere Fortführung oder Revision soll dagegen gewisse Modifikationen enthalten, die vor allem bessere Verständlichkeit, Beschränkung auf die Kerninhalte, stärkere Verbreitung durch das Aufschalten im Internet und die Integration in das Geografische Informationssystem GIS zum Ziel haben.

Die Kommission schlug dem Bundesamt für Strassen ASTRA vor, möglichst bald eine Ausführungshilfe für den Umgang mit historischen Verkehrswegen zu erarbeiten. Die «Technische Vollzugshilfe, Erhaltung historischer Verkehrswege» wurde als externer Auftrag erarbeitet; die Arbeiten wurden von einem Fachausschuss begleitet. Besonderer Wert wurde auf eine aussagekräftige Bebilderung gelegt. Eine sorgfältige Redaktion brachte eine gute Lesbarkeit.

Im Jahr 2006 hatte die Kommission die Initiative zur Erarbeitung eines Inventars historischer Seilbahnen ergriffen; sie wurde Ende 2007 konkretisiert. Die Inventarisierungsarbeiten werden von einer Gruppe begleitet, in der das BAK, die EKD, das BAV, die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte IKSS und der Verband Seilbahnen Schweiz SBS vertreten sind. Die systematische Sichtung und Bewertung der vorselektierten Anlagen sowie die Fertigstellung des Inventars sind für das Jahr 2009 vorgesehen.

Auf Anfrage liefert das Sekretariat der EKD die Vollversion des Jahresberichts 2008

Sur demande le secrétariat de la CFMH vous envoie volontiers la version intégrale du rapport 2008 en français.

Su richiesta il segretariato della CFMS Le invierà volentieri la versione integrale in italiano del rapporto 2008.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Sekretariat, 3003 Bern, Tel. 031 322 92 84. E-Mail: ekd@bak.admin.ch